Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 4651**

16. Wahlperiode **16. 08. 2018**

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Kosten einzelner Haftformen und Maßnahmen zur Maßregelung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Insassen einer Justizvollzugseinrichtung (bitte unterteilen in offenen und geschlossenen Vollzug)?

2. Gibt es Kostenunterschiede bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund, ausländischer Nationalität oder verschiedener Religionen, beispielsweise aufgrund höherer Kosten für zusätzliche Übersetzer oder anderer Ernährung aus religiösen Gründen?

3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Untersuchungshaft?

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Auslieferungshaft?

5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Abschiebungshaft?

6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Organisationshaft?

7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in polizeilichem Gewahrsam?

8. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Ausreisegewahrsam?

9. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Beugehaft?

Eingegangen: 16. 08. 2018 / Ausgegeben: 15. 10. 2018

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wie viel kosten die Maßregelungen der Besserung und Sicherung, beispielsweise die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, Unterbringung in Sicherungsverwahrung oder Führungsaufsicht, jeweils pro Person durchschnittlich?

16. 08. 2018

Dr. Podeswa AfD

Begründung

Laut Presseberichten kosteten beispielsweise vier Jahre Haft eines kriminellen Asylbewerbers aus Libyen über 150 000 Euro (105 Euro pro Tag). Die Kleine Anfrage soll die Zahlen der Presse überprüfen bzw. für Baden-Württemberg ermitteln. Zudem soll die Kleine Anfrage klären, ob es bei den verschiedenen Haftformen, beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Personalschlüssel, Unterschiede gibt.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. September 2018 Nr. 4474/0035 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Insassen einer Justizvollzugseinrichtung (bitte unterteilen in offenen und geschlossenen Vollzug)?

Nach dem bundeseinheitlichen Schema zur Berechnung der Tageshaftkosten lagen die Durchschnittstageshaftkosten der Justizvollzugsanstalten des Landes im Jahr 2017 bei 118,87 Euro je Gefangenem. Eine getrennte Erfassung nach den in den Justizvollzugsanstalten des Landes vollzogenen Haftarten (z. B. Strafhaft, Untersuchungshaft, Auslieferungshaft, Organisationshaft, Beugehaft oder Erzwingungshaft) oder Haftformen (geschlossener bzw. offener Vollzug) erfolgt nicht.

2. Gibt es Kostenunterschiede bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund, ausländischer Nationalität oder verschiedener Religionen, beispielsweise aufgrund höherer Kosten für zusätzliche Übersetzer oder anderer Ernährung aus religiösen Gründen?

Bei der Erfassung der Haftkosten in den Justizvollzugsanstalten des Landes erfolgt keine Differenzierung nach der Religionszugehörigkeit, der Nationalität oder einem Migrationshintergrund der Gefangenen.

Soweit Gefangene über keine entsprechenden Deutschkenntnisse verfügen und eine Übersetzung durch Vollzugsbedienstete oder Mitgefangene nicht möglich oder nicht ausreichend ist, nehmen die Justizvollzugsanstalten – z. B. im Rahmen der Vollzugsplanung sowie der Überwachung von Besuchen und des Schriftwechsels der Gefangenen – seit jeher Dolmetscher- und Übersetzer-Dienste in Anspruch. Das hierfür notwendige Budget wurde aufgrund des gestiegenen Ausländeranteils unter den Gefangenen im Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018/2019 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 erhöht.

Nach den Vorschriften des Justizvollzugsgesetzbuchs (JVollzGB) soll den Gefangenen ermöglicht werden, religiöse Speisevorschriften zu befolgen. Diese gesetzliche Vorgabe wird durch die Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über

die Verpflegung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg (VwV Verpflegungsordnung) konkretisiert. Gemäß der VwV Verpflegungsordnung sollen Gefangenen, die religiöse Speisegebote befolgen wollen, auf Antrag Bestandteile der Anstaltsverpflegung, die sie nicht verzehren dürfen, gegen andere Nahrungsmittel ausgetauscht werden. Mehrkosten sollen hierdurch nicht entstehen.

3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Untersuchungshaft?

Hierzu wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Auslieferungshaft?

Hierzu wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Abschiebungshaft?

Die durchschnittlichen Tageshaftkosten in der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim belaufen sich derzeit auf 315,12 Euro je Gefangenem.

6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Organisationshaft?

Hierzu wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in polizeilichem Gewahrsam?

Voraussetzung für eine Ermittlung der entsprechenden Kosten wäre eine kostenträgerorientierte Zeit- und Mengenerfassung. Diese wurde bei der Polizei nicht eingeführt, weil ein solches Verfahren insbesondere in den operativen Bereichen der Polizei einen erheblichen Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig relativ geringem Nutzen nach sich gezogen hätte. Folglich ist eine Darstellung, wie viele Arbeitsstunden die Polizei oder bestimmte Gruppen innerhalb der Polizei für bestimmte Tätigkeiten aufgewendet haben, nicht möglich und damit auch keine Angabe der durchschnittlichen Gewahrsamskosten.

8. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Ausreisegewahrsam?

Der Ausreisegewahrsam wird in der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim vollzogen. Hinsichtlich der dortigen Kosten pro Unterbringungstag wird auf die Antwort auf die Frage 5 verwiesen.

9. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Person in Beugehaft?

Hierzu wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

10. Wie viel kosten die Maßregelungen der Besserung und Sicherung, beispielsweise die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, Unterbringung in Sicherungsverwahrung oder Führungsaufsicht, jeweils pro Person durchschnittlich?

Die durchschnittlichen Tagesunterbringungskosten der Zentren für Psychiatrie für den Maßregelvollzug gem. §§ 63, 64 StGB lagen im Jahr 2017 bei 297,35 Euro je Untergebrachtem.

Die durchschnittlichen Tagesunterbringungskosten für den Vollzug der Sicherungsverwahrung im Jahr 2017 betrugen nach dem Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung 251,44 Euro je Untergebrachtem.

Eine zentrale, behördenübergreifende Erfassung der ausschließlich im Zusammenhang mit der Führungsaufsicht anfallenden Kosten erfolgt nicht. Zum 31. Dezember 2017 waren landesweit 2.893 Führungsaufsichtsverfahren anhängig. Im Jahr 2017 summierten sich die Personal- und Sachkosten der bei den Landgerichten eingerichteten Führungsaufsichtsstellen, die anteilig auf die Betreuung von Führungsaufsichtsfällen entfallende Aufwände der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW), die im Rahmen der Führungsaufsicht anfallenden Kosten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, die Personalkosten der Justiz der bei dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg aufgrund der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu einer ressortübergreifenden Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern eingerichteten Gemeinsamen Zentralstelle (GZS KURS) und die Kosten für Vorstellungs- und Therapieweisungen unter Führungsaufsicht stehender Personen in forensischen Ambulanzen auf insgesamt 8,738 Mio. Euro. Bezüglich der bei der Polizei im Rahmen der Führungsaufsicht anfallenden Kosten wird auf die Antwort zu Nr. 7 verwiesen.

In Vertretung

Steinbacher

Ministerialdirektor